

Name, Vorname(n): _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon (auch mobil): _____

Kennziffer 1. Staatsexamen (nur OLG Schleswig): _____

Punktzahl 1. Staatsexamen: _____

Im Falle der Mitteilung der Kennziffer des JPA Schleswig erkläre ich mich ausdrücklich mit der Beiziehung der Prüfungsakten einverstanden.

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
- Referendarabteilung -
Gottorfstr. 2
24837 Schleswig

Ich beantrage meine Ernennung zur Rechtsreferendarin/zum Rechtsreferendar.

(Nachfolgend bitte nur die Möglichkeit A **oder** Möglichkeit B ankreuzen;
nähere Erläuterungen hierzu auf **Seite 3 -bitte lesen!!!-**)

A) Meine Ernennung soll **uneingeschränkt zum nächstmöglichen Termin** erfolgen:

bei der Staatsanwaltschaft bei einem Amtsgericht in Strafsachen
-Zutreffendes bitte ankreuzen-

Für die Einstellung i.d. Landgerichtsbezirken Kiel/Flensburg bevorzuge ich
den LG-Bezirk: _____

Für die Einstellung i.d. Landgerichtsbezirken Lübeck/Itzehoe bevorzuge ich
den LG-Bezirk: _____

B) Meine Ernennung soll **eingeschränkt nur zu folgendem Termin** erfolgen:

bei der Staatsanwaltschaft bei einem Amtsgericht in Strafsachen
-Zutreffendes bitte ankreuzen-

zum _____ im LG-Bezirk _____ hilfsweise im LG-Bezirk _____

zum _____ im LG-Bezirk _____ hilfsweise im LG-Bezirk _____

zum _____ im LG-Bezirk _____ hilfsweise im LG-Bezirk _____

zum _____ im LG-Bezirk _____ hilfsweise im LG-Bezirk _____

Ich möchte das Referendariat gemäß § 8a JAG in Teilzeit ableisten

Grund gem. § 8a Abs. 1 und 2 JAG:

Beleg ist beigelegt Beleg wird nachgereicht

Zeitraum der beabsichtigten Teilzeit inklusive der Verlängerungszeit gem. § 8a Abs. 4 JAG:

- 10 Monate (8 Monate + 2 Monate Verlängerungszeit)
 20 Monate (16 Monate + 4 Monate Verlängerungszeit)
 30 Monate (24 Monate + 6 Monate Verlängerungszeit)

Ich habe (werde) mich außerdem um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst beworben (bewerben):

Wenn meine Einstellung in einem anderen Bundesland erfolgen sollte, werde ich dies dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts binnen zwei Wochen nach Zusage schriftlich mitteilen (§ 12 Abs. 2 KapVOjVD).

Die Hinweise auf Seite 3 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datenverarbeitungshinweis

Ihre Daten werden im Bewerbungsverfahren gespeichert.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Webseite des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizberufe/DSGVOBewerberinnen.html>)

Auf Wunsch können sie unter der Adresse Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig eine Papierfassung kostenfrei anfordern.

Den vorstehenden Datenverarbeitungshinweis habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort)

(Datum)

(vollständige Unterschrift)

Bitte lesen Sie zur Vermeidung von Nachteilen folgende Hinweise sorgfältig durch!

Einstellungstermine:

LG-Bezirke Kiel und Flensburg	am 01.02., 01.06. und 01.10.eines Jahres
LG-Bezirke Lübeck und Itzehoe	am 01.04., 01.08. und 01.12. eines Jahres

Uneingeschränkte Bewerbung

Diese Möglichkeit sollten Sie wählen, wenn die uneingeschränkte Bereitschaft ohne Vorbehalte oder Bedingungen zum Einstellungstermin und –ort besteht, den Dienst in jedem der vier Landgerichtsbezirke anzutreten. In diesem Fall erwerben Sie Wartezeit (§ 9 Abs. 1 KapVOjVD). Die Wartezeit beginnt erst dann mit dem Eingang Ihres Einstellungsantrages zu laufen, wenn Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb 4 Wochen vollständig vorgelegt werden.

Eingeschränkte Bewerbung

Diese Möglichkeit sollten Sie wählen, wenn Sie nur zu einem bestimmten Zeitpunkt oder an einem bestimmten Ort eingestellt werden möchten. Hierbei erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich über Ihre Note (Leistungsliste), Wartezeit wird nicht erworben.

Sperrfrist

Nehmen Sie einen angebotenen Ausbildungsplatz nicht an, wird Ihnen eine Sperrfrist von 6 Monaten auferlegt (§ 12 Abs. 1 KapVOjVD).

Rückstellungsantrag

Bewerberinnen und Bewerber, die wegen eines Notenverbesserungsversuches, unvorhergesehener Verzögerung des Promotionsstudiums, Elternzeit oder zur Überbrückung der Wartezeit längerfristige Bindungen, zum Beispiel durch Aufnahme eines Ergänzungsstudiums, durch Inanspruchnahme eines Stipendiums oder durch Abschluss eines Arbeitsvertrages eingegangen sind, können sich ohne Verlust der Wartezeit zu einem späteren Einstellungstermin zurückstellen lassen. Die zur Begründung des Antrags vorgetragene Tatsachen sind nachzuweisen (§ 9 Abs. 2 KapVOjVD).

Härtefallanträge

Bewilligung je nach Einzelfall (§ 8 KapVOjVD).